



Pfarrkirche St. Peter und Paul

# PFARREI-INFO 08 F

Reihe: Abschied - 03.02.2012  
Röm. kath. Pfarramt, Kirchgasse 32  
4534 Flumenthal SO

## Wir beten für unsere Verstorbenen

*Die Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden will Sie und auch Ihre Verstorbenen im Abschiedsprozess begleiten. Durch das Gebet begleiten wir unsere Verstorbenen im Übergang in das ewige Leben und wissen uns mit allen Trauernden und Hoffenden verbunden.*

*Diese Informationen enthalten praktische Regeln zu den Gedächtnissen in unserer Pfarrei, welche in der PFARREI-INFO 08 E beschrieben sind.*

*Paul Bühler, Pfarreileiter*

### **a) "Wieviel kostet eine Messe?"**

Wir müssen in der Geschichte zurückblättern: Die ersten Christen pflegten die Gütergemeinschaft, indem sie ihren Besitz und ihr Geld miteinander teilten (Apg 2, 42ff). Diese Liebesgaben wurden beim Opfergang zum Altar gebracht und nachher den Bedürftigen weitergegeben. Aber auch alle hauptamtlichen Funktionäre der Urkirche erhielten "vom Altar ihren Anteil" (1 Kor 9).

Als im Mittelalter der Brauch aufkam, den Priester zu bitten, eine Messe für ein bestimmtes Anliegen zu lesen, brachte man ihm auch eine Gabe. Diese sogenannten Messstipendien dienten dem Lebensunterhalt der Geistlichen.

Heute kennen wir das Kirchenopfer, das nach urchristlicher Auffassung voll einem sozialen Zweck zugeführt wird. Denn wir Seelsorger müssen unseren Lebensunterhalt auch nicht durch Messgaben und Gebühren verdienen, da bei uns ja Kirchensteuern eingezogen werden.

Wir geben diese Messspenden meist einer Missionsgesellschaft weiter, welche damit den Lebensunterhalt der Missionare bestreitet. Diese Messen werden also nicht bei uns "gelesen", sondern irgendwo in der Dritten Welt, wo ein Priester in den Fürbitten oder im Gebet im Hochgebet für seine Wohltäter betet.

Selbstverständlich kann man sich keine Messen "kaufen". Auch geht es nicht darum, durch möglichst viele "Messen" den Herrgott barmherzig zu stimmen, damit er den Verstorbenen erlöst. Jesus Christus hat uns durch sein Leben, seinen Tod und seine Auferstehung ein für alle Mal erlöst. Die Anzahl des "gespendeten Messen" (wie übrigens auch der Blumen und Kränze) soll kein Hinweis auf das Ansehen einer Person sein.

## **b) Jahrzeit-Stiftungen**

Die Hinterbliebenen möchten oft, dass die Pfarreigemeinschaft jährlich für ihre Verstorbenen betet. Sie versammeln sich am Todestag als Familie. Sie bitten die Priester, ihr Messopfer in diesem Sinne zu feiern. Mit ihrer Opfergabe wollen sie ein gutes Werk tun.

Zu diesem Zweck kann eine Jahrzeit-Stiftung errichtet werden. Der Stifter bezahlt eine Opfergabe, die im Jahrzeitenfonds angelegt wird. Die Zinsen werden als Messspenden weitergegeben. Diese Stiftung kann im Pfarrhaus angemeldet werden.

Die Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden und Liebenden, verpflichtet sich, für den Verstorbenen zu beten. So ist die ganze Pfarrei eingeladen, in dieses Gebet einzustimmen. Darum werden diese Jahrzeiten im Kirchenblatt angekündigt und im Gottesdienst erwähnt.

## **c) Praktische Regelungen:**

### **a) Gedächtnisse:**

Einfache Gedächtnisse können jederzeit im Pfarrhaus angemeldet werden. Überlegen Sie sich aber, ob sie jedes Mal im Kirchenblatt notiert oder im Gottesdienst verlesen werden müssen.

Von Vereinigungen erwünschte Gedächtnisse werden in Klammer erwähnt = Gedächtnis für XX (Frauenverein). Sinnvoll ist es aber,

wenn diese Vereinigung dann auch in diesem Gottesdienst anwesend ist.

Von Drittpersonen erwünschte Gedächtnisse werden nur nach Rücksprache mit der Trauerfamilie im Kirchenblatt notiert oder im Gottesdienst verlesen.

b) Messspenden beim Todesfall:

Wenn die Trauerfamilien auf Kranz- und Blumenspenden verzichten wollen, empfehlen wir, bereits auf der Todesanzeige auf eine soziales oder kirchliches Werk hinzuweisen, für welches sie um Unterstützung bitten möchten.

Umgekehrt darf jeder auf seiner Beileidskarte angeben, dass er statt einer Blumen- oder Messspende eine solche Institution unterstützt hat.

Im Pfarrhaus sowie in einigen Geschäften sind künstlerische gestaltete Beileidskarten erhältlich, die auf eine geistliche Blumenspende hinweisen.

Im Schriftenstand liegen einfache Beileidskarten der MIVA (Schweiz. Missions-Verkehrsaktion) mit Einzahlungsscheinen für Messspenden auf. Sie können gratis mitgenommen werden.

c) Gedächtnis nach der Bestattung:

Ungefähr einen Monat nach dem Todestag lädt die Trauerfamilie meist zum Monatsgedächtnis ("Dreissigster") ein.

Nach einem Jahr der Trauerzeit erinnern wir uns im Jahresgedächtnis nochmals des verstorbenen Gemeindegliedes.

Nach Anfrage können die Seelsorger nachher mit der Trauerfamilie auf dem Grab beten.

d) Jahrzeitstiftungen:

Jahrzeitstiftungen werden ohne Gegenbericht automatisch im Kirchenblatt und im Gottesdienst erwähnt.

Die maximale Dauer der Jahrzeiten ist auf 25 Jahre beschränkt. Die längerdauernden Jahrzeitstiftungen werden weitergeführt, nach Ablauf von 25 Jahren jedoch nur auf Wunsch verkündet. Die Liste der Jahresgedächtnisse hängt periodisch am Anschlagbrett der Kirche auf.

Die im Zeitraum einer Woche Verstorbenen werden ohne Abmachung automatisch – wie gewünscht - im nächsten Samstag- und Sonntagsgottesdienst erwähnt.

Teilen Sie jedoch frühzeitig im Pfarrhaus mit: wenn Sie einen bestimmten Termin wählen, eine Eucharistiefeier wünschen oder die früher Verstorbenen weiter erwähnen lassen wollen.

e) Verwendung der Messspenden:

Die im Pfarrhaus abgegebenen Messspenden werden periodisch durch den Pfarreileiter einem Priester oder einer Priestergemeinschaft (Kloster, Missionsgesellschaft, etc.) weitergeleitet. Im Kirchenblatt wird darauf hingewiesen. Messspenden, die einer Trauerfamilie abgegeben wurden, können auch ins Pfarrhaus gebracht werden. Der Pfarreileiter bespricht mit der Trauerfamilie, wem die Messgaben überwiesen werden sollen und wieviele Gedächtnisse wann angekündigt werden.

f) Tarife:

Messspende:	Fr.	10.00
Geistliche Blumenspende:	Fr.	16.00
Jahrzeitstiftung: 10 Jahre	Fr.	150.00
15 Jahre	Fr.	200.00
20 Jahre	Fr.	250.00
25 Jahre	Fr.	300.00

Entscheidend beim Messstipendium ist jedoch nicht der Geldbetrag, sondern die innere Gesinnung, mit der es gegeben wird.